

Protokoll der Wahlprüfungssitzung vom 23.06.2023

Anwesend sind: Wahlleiter Marvin Schmidt, Hans-Christian Petersen (Vorsitz Wahlprüfung), Sunit Philip (stellvertretender Vorsitzender)

Die 3 anwesenden gehen die Wahlordnung der Studierendenschaft nach jedem Paragraphen durch und prüfen ob sich bei der Wahl an alle Vorgaben gehalten wurde:

§ 1 Ist nicht zu prüfen.

§ 2 Wahlberechtigung, alle wählbaren Personen waren Studierende und alle wählenden Personen waren ebenfalls Studierende.

Von 25285 Studierenden haben 3592 ihre Stimme abgegeben. Ein Fehler des aktiven oder passiven Wahlrechts ist nicht ersichtlich.

§ 3 (1) Es wurde in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl gewählt. Dies ist durch das Wahlprogramm Polyas gewährleistet.

(2) Es wurde in einem Probewahlgang geprüft, dass jede Person nur eine Stimme abgegeben kann. Dies ist gewährleistet gewesen.

(3) Dem Wahlleiter wird bestätigt in seiner Funktion als Mitglied des Präsidiums des Studierendenparlaments keinen Einfluss auf die Wahl aus diesem Amt genommen zu haben. Weiterhin wird aber angemerkt das die Verbindung zwischen CampusGrünen und dem AStA kritisch zu hinterfragen ist. Die Lagerung von Wahlkampfmaterial und Planung aus dem AStA-Büro könnte als Einfluss auf die Wahl gesehen werden.

§ 4 (1) Kein Mitglied des Wahlausschusses ist bei den Wahlen angetreten, dies ist auch beim Wahlprüfungsausschuss der Fall.

(2) Es waren aus jeder politischen Hochschulgruppe, ausgenommen der LHG, eine Person entweder im Wahlausschuss oder im Wahlprüfungsausschuss aktiv. Auch eine gewissenhaftigkeit der Aufgabenerfüllung ist zu beobachten gewesen.

(3) Der Wahlausschuss wurde am 20.02.23 gewählt somit auf jeden Fall 72 Tage vor dem Stichtag. Es wurden alle Vorschläge berücksichtigt. Alle Hochschulgruppen außer der LHG waren in den Wahlorganen beteiligt.

(4) Die Wahlorgane haben sich keine Geschäftsordnungen gegeben. Der Wahlleiter musste nie vertreten werden.

§ 5 (1) Marvin Schmidt wurde am 20.02.23 als Wahlleiter gewählt.

(2) Der Wahlleiter hat die technische Vorbereitung der Wahl gesichert und führte auch Beschlüsse des Wahlausschusses aus.

(3) Die Durchführung wurde beaufsichtigt. Der Wahlausschuss bestand aus 5 gewählten Mitglieder der Studierendenschaft. Stimmzettel sind weggefallen.

§ 6 (1) Die Wahlprüfung wurde 25.06.23 in dieser Sitzung vorgenommen.

(2) Das Studierendenparlament hat sich größte Mühe gegeben 5 Personen zu besetzen, dies konnte aus Mangel an Bewerbungen nicht passieren. Alle 4 möglichen Bewerbungen wurden vom Studierendenparlament gewählt.

§ 7 Der Wahlleiter hat in seiner Funktion als Präsidiumsmitglied den Wahltag mit dem Präsidium der Universität abgestimmt. Der Wahltermin wurde auf der Website des Wahlausschusses und des Studierendenparlament am 28.3.23 bekannt gegeben, somit 72 vor dem Stichtag.

§ 8 (1) Die Wahlbekanntmachung ist 58 vor der Wahl durch Aushang am AstA Board geschehen. Ausgehängt wurde am 06.04.23. Der Aushang war unterschrieben. Die in den folgenden 12 Nummern vorgeschriebenen Voraussetzungen wurden eingehalten.

(2) Der Aushang ist am selben Tag erfolgt. Ebenso auf der Website des Wahlausschusses.

§ 9 (1) Es wurde ein Wahlberechtigtenverzeichnis angelegt. Dies wurde vom Wahlprüfungsausschuss eingesehen.

(2) Alle gegebenen Voraussetzungen treffen auf das angelegte Wahlberechtigtenverzeichnis zu.

(3) Das Wahlberechtigtenverzeichnis wurde am Tag vor der Auslegung vorläufig abgeschlossen.

(4) Am 26.4. wurde das Verzeichnis abgeschlossen. Die Uni legt dieses nicht mehr aus, somit wurde dies vom Wahlausschuss auch nicht gemacht.

Hier empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss eine Anpassung an das Wahlrecht der Universität.

(5) Es gab keinen Einspruch zum Wählerverzeichnis.

(6) Unmöglich. Es wurde eine digitale Unterschrift geleistet.

§ 10 (1) Alle zugelassenen Listen des Studierendenparlaments waren mit mindestens 5 Personen besetzt. Eine Liste musste deshalb zurückziehen. Alle Fachschaftslisten waren mit mindestens 3 Personen besetzt. Bei den nicht paritätischen Listen wurde eine Paritätserklärung abgegeben.

(2) Anhand von Stichproben wurde die Angaben der Liste kontrolliert und es gibt keine Auffälligkeiten. Weiterhin ist glaubhaft versichert das sich der Wahlausschuss sehr ausführlich mit den Listen zum Studierendenparlament auseinandergesetzt hat.

§ 11 (1) Wahlvorschläge sind bis zum 49 Tage vor der Wahl eingegangen und wurden auch immer bestätigt. Dies wird anhand von Stichproben geprüft. Problematische Fälle wurden mit der gebotenen Professionalität behandelt.

(2) Die Regelung nach Ablauf der Frist noch nachzureichen wurde in Anspruch genommen und vom Wahlausschuss genehmigt. Dies war der Fall bei der Fachschaft Frisistik.

(3) Mängel wurden unverzüglich gemeldet und den Listen die Möglichkeit zur Korrektur gegeben.

(4) Die Möglichkeit zur Zurücknahme wurde gegeben. Es ist kein Fall aufgetreten.

§ 12 (1) Die Wahlleitung hat ohne schuldhaftes Zögern die Wahllisten veröffentlicht. Diese haben auch zur Einsicht ausgelegt.

(2) Möglichkeit wurde nicht wahrgenommen. Die Listen haben ausgelegt.

(3) Die Listen für das Studierendenparlament wurden intensiv geprüft und die Fachschaftslisten wurden stichprobenartig geprüft. Es gab keine Nichtzulassungsgründe.

Die Fachschaft Sprachwissenschaften hat eine Beschwerde gegen die ausliegende Liste eingereicht, da eine Person vergessen hatte sich auf die Liste zu setzen. Der Fehler liegt allerdings voll bei der Fachschaft.

(4) Nicht vorgekommen

(5) Nicht vorgekommen

§ 13 Die Aufstellung der Listen wurde am 5.5. und 11.5 erstellt. Die Listen wurden bestätigt. Die Reihenfolge stimmte auch mit dem Ergebnis der letzten Wahl überein.

§ 14 Es gab zu dieser Wahl keine Briefwahl. Somit nicht vorgekommen.

§ 15 (1) Dies ist digital so geschehen.

(2) Dies ist durch das Wahlprogramm Polyas so geschehen.

(3) Dies ist auch durch die AGB von Polyas gewahrt.

§ 16 Es gab keine Urnenwahl. Dies ist nur in Kombination mit einer Briefwahl erlaubt.

§ 17 s.o.

§ 18 s.o.

§ 19 (1) Die Informationsmail wurde am Tag der Wahl am 07.06.21 mit Link versendet. Weiterhin werden weitere Voraussetzungen zum Online-Portal durch das Wahlprogramm Polyas gewährleistet.

(2) Durch Polyas gewährleistet.

(3) Durch Polyas gewährleistet.

(4) Es gab einen abgestellten Extrarechner für die Wahl. Somit gewährleistet.

§ 20 (1) (2) (3) Es ist eine Störung aufgetreten aufgrund einer E-Mail-Änderung während des Wahlverfahrens. Dieses Problem wurde durch Wahlleitung der Studierendenschaft und Wahlleitung der Universität sehr schnell und effizient behoben.

§ 21 nicht wahrgenommen

§ 22 (1) – (6) Alle Voraussetzungen sind durch Polyas gesichert.

§ 23 (1) Wahlhelfende waren nicht nötig.

(2) Die Öffentlichkeit durch Wahlausschusssitzung und Bekanntgabe des Ergebnisses ab 17:03 gewährleistet.

§ 24 nicht relevant

§ 25 (1) Die Auszählung wurde durch Polyas vorgenommen.

(2) Die Auszählung ist jeder Zeit Wiederholbar. Die Daten stehen zur Verfügung und werden von Polyas ausgerechnet.

§ 26 Durch Polyas sind einzelne Wahlscheine erstellt worden.

(2) irrelevant

§ 27 (1) Durch Excel wird das Ergebnis und die Verteilung der Sitze berechnet. Dies erfolgte nach dem Saint Laguë/Schepers Verfahren.

(2) Diese Situation trat nicht auf.

(3) Dies ist wie vorgegeben geschehen.

(4) Dies erfolgt automatisch im Arbeitsprozess der Fachschaften und des Studierendenparlamentes.

(5) Das Referat wurde gewählt und ist so für den AstA gesetzt.

(6) Dies passiert auf der Konstituierenden Sitzung des Studierendenparlamentes.

Außerhalb der Paragraphen-Prüfung der Wahlordnung ist noch ein Sonderfall anzumerken, der am ehesten unter den § 27 zu subsumieren und zu erwähnen ist: Für die Fachschaft Kunstlehramt wurden nur 2 Personen gewählt. Alle anderen antretenden Personen haben keine Stimme erhalten. Dies führt dazu, dass die Fachschaft sich für diese Wahlperiode nicht konstituieren kann.

§ 28 (1) (2) Das Protokoll der Wahlausschusssitzung enthält alle Voraussetzungen und ist auf der Website des Wahlausschusses einsehbar.

§ 29 Das Wahlergebnis ist sowohl in digitaler als auch physischer Form, im AStA Fenster, verfügbar. Der Aushang ist nicht am Infobrett ausgestellt aufgrund der Größe jenes.

(2) s.(1)

§ 30 Eine Anfechtung ist noch möglich. Der Wahlausschuss nimmt, jedoch eine sehr genaue Prüfung vor.

§ 31 Der Wahlprüfungsausschuss hat die Wahl geprüft und stellt fest, dass diese Ordnungsgemäß abgelaufen sind.

§ 32 Dies ist im Moment irrelevant

§ 33 Dies ist im Moment irrelevant

§ 34 Für diese Wahl irrelevant.

§ 35 Schlussvorschriften für die Prüfung irrelevant.

Für die Prüfung der Ordentlichkeit der Wahl und dieses Protokoll:



Hans-Christian Petersen

Vorsitzender des Wahlprüfungsausschuss

Sunit Philip

Stellvertretender Vorsitzender des
Wahlprüfungsausschusses